



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Bauordnung und Hochbau

B a u p r ü f d i e n s t (BPD) 2019-4

**Zu prüfende Rechtsbereiche im Baugenehmigungsverfahren
mit Konzentrationswirkung nach § 62 HBauO**

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Bauprüfdienstes	2
2.	Berücksichtigte Änderungen	2
3.	Rechtsgrundlagen.....	3
4.	Begriffe	3
4.1.	Bauaufsichtsbehörden	3
4.2.	Fachrechtsdienststellen	3
4.3.	Sachverständige Stellen	3
5.	Erläuterungen zu den Anlagen.....	3
5.1.	Anlage 1 - Zu prüfende Rechtsbereiche.....	3
5.2.	Anlage 2 - Abkürzung der Behörden und Stellen	5
6.	Zu prüfende Rechtsbereiche in anderen bauaufsichtlichen Verfahren.....	5
7.	Hinweis zum Arbeitskreis Gewerbebau	5
8.	Fortschreibung der Anlagen	5
	Anlage 1 – Zu prüfenden Rechtsbereiche.....	6
	Anlage 2 - Abkürzungen der Behörden und Stellen	35

1. Gegenstand des Bauprüfdienstes

Im Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung werden alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften geprüft, die für die Genehmigung eines Vorhabens beachtlich sind (§§ 62, 72 Hamburgische Bauordnung - HBauO). Der Bauprüfdienst (BPD) hat das Ziel, die betroffenen Rechtsbereiche aufzuzeigen und die jeweils zuständigen Behörden und Stellen zu benennen, die von der Bauaufsichtsbehörde am Verfahren zur Abgabe einer Stellungnahme gegebenenfalls zu beteiligen sind (§ 70 Abs. 5 HBauO).

Als Service für die Bauaufsichtsbehörden werden in den Rechtsbereichen „Städtebaurecht/Bauplanungsrecht“ und „Bauordnungsrecht“, für die sie überwiegend selber zuständig sind, sachverständige Stellen aufgelistet, die sie zur Lösung von Fachfragen hinzuziehen können oder müssen.

Der Bauprüfdienst 2018-4 ist nicht mehr anzuwenden.

Das Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung, insbesondere die Zusammenarbeit der Bauaufsichtsbehörde mit den zu beteiligenden Behörden und Stellen, wird in dem BPD *Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung nach § 62 HBauO* erläutert.¹

2. Berücksichtigte Änderungen

Die Neufassung des BPD berücksichtigt in der Anlage 1 im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Strahlenschutz:
 - Umbenennung des bisherigen Rechtsbereiches „Atomwesen“ in „Strahlenschutz“ und Verschiebung innerhalb der Anlage 1 zur Beibehaltung der alphabetischen Reihenfolge der Rechtsbereiche
 - Ersatz der aufgehobenen Rechtsvorschriften (Strahlenschutzverordnung, Röntgenverordnung) durch die neuen Rechtsvorschriften des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
 - § 123 StrlSchG – „Maßnahmen zum Schutz vor Radon“ neu aufgenommen,
- Wohnungsbauwesen: Fußnote über den Hinweis auf die Verordnung über die Feststellung einer Gefährdungslage nach § 9 Absatz 1 HmbWoSchG eingefügt,
- Zivilschutz: Zuständigkeit des Bundes berücksichtigt,
- Umstrukturierung der BUE zum 01.01.2019 berücksichtigt,
- Eisenbahnwesen, Personenbeförderung: Inhalte des *BPD 2019-3 Bauvorhaben im Nahbereich von Bahnanlagen* berücksichtigt,
- Gewerberecht: Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), neu aufgenommen,
- Gesundheitswesen: Hamburgisches Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen aufgenommen,
- Luftverkehr, §§ 12-17 LuftVG, Berücksichtigung der Umbenennung der Fachrechtsdienststelle.

¹ Siehe Thema „Bauprüfdienste“ auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/baugenehmigung/>

Die Anlage „Abkürzungen der Rechtsvorschriften“ ist entfallen. Die Abkürzungen der Rechtsvorschriften in der Spalte 2 sind mit einem Link auf das Gesetz bzw. die Verordnung im Internet versehen (siehe Erläuterungen unter Ziffer 5.1.1).

3. Rechtsgrundlagen

- Hamburgische Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 26. November 2018 (HmbGVBl. S. 371), insbesondere §§ 62, 70 Abs. 5, 72 Abs. 2,
- Zuständigkeitsanordnungen des Senats

4. Begriffe

4.1. Bauaufsichtsbehörden

Die Bauaufsichtsbehörden² führen das Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung durch. Zuständig sind die Bezirksamter (Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachbereich Bauprüfung). Abweichend hiervon werden die Aufgaben im Hafennutzungsgebiet von der Hamburg Port Authority (HPA) und im Bereich der Kehrwiederspitz, Speicherstadt, HafenCity und den Vorbehaltsgebieten (z. B. Mitte Altona) von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau (BSW/ABH) wahrgenommen.

4.2. Fachrechtsdienststellen

Fachrechtsdienststellen sind Behörden und Stellen, die in der Regel aufgrund von Zuständigkeitsanordnungen des Senats die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Anforderungen überwachen, die bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen zu berücksichtigen sind.

4.3. Sachverständige Stellen

Sachverständige Stellen sind Behörden und Stellen, die fachlichen Sachverstand in Rechtsbereichen besitzen, für die andere zuständig sind.

5. Erläuterungen zu den Anlagen

5.1. Anlage 1 - Zu prüfende Rechtsbereiche

Im Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung sind von der Bauaufsichtsbehörde neben den Rechtsvorschriften, für deren Einhaltung sie selber zuständig sind, Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen zu berücksichtigen, für die sich andere Fachrechtsdienststellen verantwortlich zeichnen (§§ 62, 70 Abs. 5 HBauO). Die Anlage 1 listet die Rechtsbereiche, Rechtsvorschriften und zuständigen Fachrechtsdienststellen auf (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), deren Anforderungen in Abhängigkeit vom Einzelfall zu berücksichtigen sind.

5.1.1. Spalte 2 - Rechtsvorschrift

Rechtsvorschriften werden als Abkürzungen wiedergegeben, um das Lesen der Tabelle zu erleichtern. Sie werden in Anführungszeichen gesetzt, wenn der Gesetzge-

² Siehe auch „Ansprechpartner“ auf der Internetseite <https://www.hamburg.de/baugenehmigung/>

ber eine Abkürzung selber nicht vorgesehen hat. Die Abkürzungen in der Spalte 2 sind mit einem Link auf das Gesetz bzw. die Verordnung im Internet versehen.

5.1.2. Spalte 3 - Sachverhalt

Die Spalte 3 listet stichwortartig rechtliche Sachverhalte auf, die die Beteiligung einer Fachrechtsdienststelle auslösen können. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

5.1.3. Spalte 4 - Behördliche Entscheidung

Die Baugenehmigung schließt die im Fachrecht geregelten behördlichen Entscheidungen ein; sie sind in der Baugenehmigung zu benennen (§§ 62, 72 Abs. 2 HBauO). Welche das sein können, ist der 4. Spalte der Anlage 1 zu entnehmen.

In Klammern aufgeführte Begriffe stellen verwaltungsinterne Mitbestimmungspflichten dar oder kennzeichnen Vorschriften, die eine Anzeige- oder Mitteilungspflicht vorsehen. Sie sind keine behördlichen Entscheidungen im Sinne von § 72 Abs. 2 HBauO und in der Baugenehmigung nicht zu benennen.

5.1.4. Spalte 5 - Fachrechtsdienststellen

Die Spalte 5 führt die Fachrechtsdienststellen auf, die im Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung gegebenenfalls zu beteiligen sind (§ 70 Abs. 5 HBauO).

In den Rechtsbereichen des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts werden als Fachrechtsdienststellen, soweit zuständig, nur die bezirklichen Bauaufsichtsbehörden (Bezirksamt/WBZ 2) benannt, auch wenn aufgrund der Lage eines Vorhabens die BSW oder HPA zuständig sein sollten. Die Wahl dieser lediglich bezirklichen Bezeichnung schließt deshalb gegebenenfalls die Bauaufsichtsbehörden der BSW oder HPA in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ein. Die Anlage 1 hat aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht das Ziel, nach räumlicher Zuständigkeit der verschiedenen Bauaufsichtsbehörden weiter zu differenzieren.

5.1.5. Spalte 6 – Sachverständige Stellen

Die Bauaufsichtsbehörde bedient sich zur Lösung von fachlichen Fragestellungen in Rechtsbereichen, für die sie selber zuständig sind (insbesondere im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht), sachverständigen Stellen, z. B.

- der Feuerwehr Hamburg zur Beurteilung von Brandschutzfragen,
- der Stadt- und Landschaftsplanung bei der Prüfung von planungsrechtlichen Befreiungen oder
- der Prüfstelle für Baustatik (BSW/ABH3) zur Prüfung der bautechnischen Nachweise.

In der Anlage 1 Spalte 6 werden diese sachverständigen Stellen benannt. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Nennung und Reihenfolge sind kein Indiz für Priorität oder Häufigkeit der Beteiligung. Zu prüfende Rechtsvorschriften werden nur aufgelistet, wenn eine sachverständige Stelle zur Verfügung steht.

Ob eine sachverständige Stelle beteiligt werden kann (z. B. auf dem Wege der Amtshilfe nach § 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder zwingend zu beteiligen ist (z. B. weil deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben nach § 70

Abs. 5 HBauO berührt wird³ bzw. eine verpflichtende Senatsdrucksache es erfordert⁴), ist im Einzelfall zu bewerten.

Sachverständige Stellen außerhalb der Zuständigkeitsbereiche der Bauaufsichtsbehörden bleiben unberücksichtigt. Die Abbildung sachverständiger Stellen im komplexen Fachrecht unter Berücksichtigung deren jeweils spezifischer Abstimmungsprozesse zur Entscheidungsfindung ist nicht Ziel dieses BPD.

5.2. Anlage 2 - Abkürzung der Behörden und Stellen

Die in der Anlage 1 benutzten Leitzeichen der Behörden und Stellen werden in der Anlage 3 erläutert.

Es wird die amtliche Bezeichnung der zuständigen Fachrechtsdienststellen verwendet. Sie kann von der im Postaustausch-Verteiler (FHH) benutzten Bezeichnung abweichen. So erfolgt z. B. die Verteilung der Post an das Archäologische Museum Hamburg (AMH) über das Bezirksamt Harburg (H/AMH).

6. Zu prüfende Rechtsbereiche in anderen bauaufsichtlichen Verfahren

Die Beteiligungspflicht der Bauaufsichtsbehörde zur Einholung von Stellungnahmen anderer Behörden und Stellen (§ 70 Abs. 5 HBauO) gilt auch im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO, wenn deren Aufgabenbereich zum Prüfungsumfang gehört. Sie gilt auch im Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO, wenn Belange anderer Behörden und Stellen Bestandteil der zu beantwortenden Fragen sind. In diesen Fällen ist die Anlage 1 sinngemäß anzuwenden.

7. Hinweis zum Arbeitskreis Gewerbebau

Die Beteiligung des Arbeitskreises Gewerbebau⁵ bleibt in der Anlage 1 unberücksichtigt, weil seine Empfehlungen keine zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Anforderungen sind und er nur auf Veranlassung des Antragstellers tätig wird.

8. Fortschreibung der Anlagen

Die Fortschreibung der Anlagen erfolgt durch BSW/ABH 2. Die Bauaufsichtsbehörden, Fachrechtsdienststellen und sachverständigen Stellen werden um Mitteilung gebeten, wenn sich Aufgaben, Zuständigkeiten oder Dienststellenbezeichnungen ändern. Mitteilungen können an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

oberstebauaufsicht-ABH2@bsw.hamburg.de

³ Siehe z. B. BPD 2019-3 Bauvorhaben im Nahbereich von Bahnanlagen

⁴ Beispiel: Beteiligung der Prüfstelle für Baustatik zur Prüfung der Standsicherheitsnachweise (§ 15 HBauO)

⁵ Internetseite <https://www.hamburg.de/baugenehmigung/>, Fachanweisungen

Anlage 1 – Zu prüfenden Rechtsbereiche

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
Städtebaurecht/ Bauplanungsrecht	§ 11 BauGB	Einhaltung städtebaulicher Verträge (mittelbar von Bedeutung) <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Bezirksplänen ▪ bei Senatsplänen 		Bezirksamt / SL BSW / LP	
	§ 15 BauGB	Zurückstellung von Baugesuchen <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Bezirksplänen ▪ bei Senatsplänen 		Bezirksamt / WBZ 2 Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL BSW / LP
	§§ 30 ff. BauGB i. V .m. BauNVO, BPVO	Zulässigkeit von Vorhaben		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL BSW / LP BSW / LP / A BSW / ABH 2 BUE / N 1
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesicherte Erschließung bei Hauptverkehrsstraßen, Senatsplänen und Vorbehaltsgebieten 		Bezirksamt / WBZ 2	BWVI / VE 3
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesicherte Erschließung bei allen anderen Straßen 		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / MR

⁶ Hinsichtlich Zustimmung und Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind. Sofern sie verweigert werden, kann die Genehmigung nicht erteilt werden.

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ großflächigen Einzelhandelseinrichtungen mit mehr als 1.200 m² BGF und unter 1.200 m² BGF, wenn mit nicht unwesentlichen landesplanerischen und städtebaulichen Auswirkungen zu rechnen ist (Bauprüfdienst 8/1997 großflächiger Einzelhandel) 		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL BSW / LP
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaben mit schutzwürdigen Nutzungen innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs nach § 3 Absatz 5a des BImSchG (i. V. m. § 15 BauNVO)⁷ 		Bezirksamt / WBZ 2	BUE / I 1 BSW / ABH 2 (Störfall-Bauko)
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaben, die im Nahbereich von Bahnanlagen unzumutbaren Belästigungen oder Störungen, z. B. durch Erschütterungen, ausgesetzt sein können (§ 15 Abs. 1 S. 2 BauNVO) 		Bezirksamt / WBZ 2	DB Imm, Hochbahn, AKN, HPA, KieswerkG,
	§ 31 BauGB	Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB)			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befreiungen vom Bebauungsplan⁸ 		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL, betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange, BSW / LP
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überbauung festgesetzter Leitungsrechte 		Bezirksamt / WBZ 2	Leitungsunternehmen
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befreiung von Lärmfestsetzungen des Bebauungsplans 		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befreiungen für großflächigen Einzelhandel (§ 11 BauNVO, Zentrenkonzept, Zentrenschädigung) 		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL BSW / LP

⁷ Siehe § 59 Abs. 4 HBauO

⁸ Befreiungen von Grünordnungsplänen siehe Rechtsbereich „Naturschutz- und Landschaftspflege“

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationspflicht gegenüber OD, WoK und BWVI bei planungsrechtlichen Entscheidungen⁹. 		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP / A BWVI / VE 3
	§ 33 BauGB	Vorweggenehmigung von Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Bezirksplänen ▪ bei Senatsplänen und Bezirksplänen mit Flächennutzungsplanänderung 		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL
	§ 34 BauGB	Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL bzw. MR, BSW / LP / A BSW / LP
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaben mit schutzwürdigen Nutzungen innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs nach § 3 Absatz 5a des BImSchG¹⁰ ▪ Vorhaben, deren gesunde Wohn- oder Arbeitsverhältnisse im Nahbereich von Bahnanlagen, von denen Belästigungen oder Störungen, z. B. durch Erschütterungen, ausgehen können, gewahrt bleiben müssen. 			BUE / I 1 BSW / ABH 2 (Störfall-Bauko)
		Herstellung des Benehmens nach § 18 Abs. 3 S. 1 BNatSchG ¹¹		Bezirksamt / WBZ, SL oder MR	
	§ 35 BauGB	Außenbereich			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Frage ob ein landwirtschaftlicher Betrieb privilegiert ist (§ 35 Abs. 1 BauGB) 		Bezirksamt / WBZ 2	BWVI / WL 1
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung der einzelnen Stellen, die jeweils für die in § 35 Abs. 3 BauGB genannten Bereiche zuständig sind, insbesondere 		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL, MR, BSW / LP

⁹ Senatsdrucksache Nr. 2012/01545 vom 10.07.2012. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

¹⁰ Siehe § 59 Abs. 4 HBauO

¹¹ Siehe auch Naturschutz, § 18 Abs. 3 BNatSchG

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		- Vorhaben mit schutzwürdigen Nutzungen innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs nach § 3 Absatz 5a des BImSchG (§ 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB) ¹²		Bezirksamt / WBZ 2	BUE / I 1 BSW / ABH 2 (Störfall-Bauko)
		- Informationspflicht gegenüber OD, WoK und BWVI bei planungsrechtlichen Entscheidungen ¹³ Hier: vor Zulassung von Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, wenn Grün-, Park- und sonstige Freiflächen von mehr als 2000 m ² und größenunabhängig im LAPRO dargestellte überörtliche Grünverbindungen betroffen sind		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP / A
		▪ Vorhaben, denen öffentliche Belange im Nahbereich von Bahnanlagen, von denen Belästigungen oder Störungen, z. B. durch Erschütterungen, ausgehen können, nicht entgegenstehen dürfen			DB Imm, Hochbahn, AKN, HPA, KieswerkG,
		▪ Herstellung des Benehmens nach § 18 Abs. 3 BNatSchG ¹⁴		Bezirksamt / WBZ, SL oder MR	
	§ 37 BauGB	Entscheidung von planungsrechtlichen Abweichungen für bauliche Anlagen des Bundes und des Landes	Abweichung	BSW / ABH 2	
	§§ 45 ff. BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich eines Umlagegebietes	Genehmigung nach § 51 BauGB	BSW / WSB 3	
	§ 109 BauGB	Enteignungsverfahren	Genehmigung nach § 109 BauGB	FB / Amt 1	

¹² Siehe § 59 Abs. 4 HBauO

¹³ Senatsdrucksache Nr. 2012/01545 vom 10.07.2012. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

¹⁴ Siehe auch Naturschutz, § 18 Abs. 3 BNatSchG

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§§ 136 ff. BauGB	Vorhaben im Bereich städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB 	Zurückstellung nach § 15 BauGB i. V. m. § 141 Abs. 4 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SR bzw. SL
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 1 BauGB 	Genehmigung nach § 144 Abs. 1 i. V. m. § 145 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SR bzw. SL
			Genehmigung zur Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast nach § 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	Bezirksamt	Bezirksamt / SR bzw. SL
			Genehmigung der Teilung eines Grundstücks nach § 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	Bezirksamt	Bezirksamt / SR bzw. SL
	§§ 165 ff. BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ vorbereitende Untersuchungen § 165 Abs. 4 BauGB 	Zurückstellung nach § 15 BauGB i. V. m. §§ 165 Abs. 4 und 141 Abs. 4 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SR bzw. SL
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungsbereich § 165 ff. BauGB 	Genehmigung nach §§ 169 Abs. 1 i. V. m. § 145 Abs. 1 BauGB	Bezirksamt	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Liegenschaftsangelegenheiten nach §§ 166 Abs. 3, 168, 169 BauGB 		FB / LIG	
	§§ 171a ff. BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich von Stadumbaumaßnahmen			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellungsbeschluss nach § 171b Abs. 1 BauGB i. V. m. § 171d BauGB 	Zurückstellung nach § 15 BauGB i. V. m. § 171d Abs. 2 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		<ul style="list-style-type: none"> Veränderungssperre nach § 14 BauGB i. V. m. §§ 171d Abs. 1 und 16 Abs. 2 BauGB 	Ausnahme n. § 14 Abs. 2 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR
		<ul style="list-style-type: none"> Verordnung (Satzung) nach § 171d Abs. 1 BauGB 	Genehmigung nach § 171d Abs. 1, 4 BauGB i. V. m. § 173 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR
	§§ 172 ff. BauGB	Vorhaben im Bereich eines Erhaltungsgebiets			
		<ul style="list-style-type: none"> Beschluss über die Aufstellung einer Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 2 BauGB 	Zurückstellung nach § 15 BauGB i. V. m. § 172 Abs. 2 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL
		<ul style="list-style-type: none"> „Städtebauliche“ Erhaltungsverordnung¹⁵ nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB 	Genehmigung nach § 173 BauGB i. V. m. § 172 Abs. 1 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR
		<ul style="list-style-type: none"> „Soziale“ Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB 	Genehmigung nach § 173 BauGB i. V. m. § 172 Abs. 1 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR
		<ul style="list-style-type: none"> Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB 	Genehmigung nach § 173 BauGB i. V. m. § 172 Abs. 1 BauGB	Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder SR
	§ 246 Abs. 14 BauGB ¹⁶	Entscheidung über planungsrechtliche Abweichungen für Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende	Abweichung	BSW / ABH 2	
Bauordnungsrecht	HBauO i. V. m. GarVO, FeuVO, PVO, VstättVO, VkVO, BeVO	bauordnungsrechtliche Prüfung		Bezirksamt / WBZ 2	

¹⁵ An die Stelle der „Satzung“ nach § 172 Abs. 1 BauGB tritt die Form der Rechtsverordnung des Senats (§ 4 Bauleitplanfeststellungsgesetz)

¹⁶ Befristet bis zum 31.12.2019

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§§ 4, 5 HBauO	Erschließung, Zugänglichkeit			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Hauptverkehrsstraßen, Senatsplänen, Vorbehaltsgebieten ▪ bei allen anderen Straßen 		Bezirksamt / WBZ 2	BWVI / VE 3 BIS / VD 5
		Wasserversorgung		Bezirksamt / WBZ 2	HWW
		Abwassersammelgruben, Abwasserableitung per Baulast über andere Grundstücke		BUE / W 21	HSE / G 11
		Rettungs- und Löscharbeiten		Bezirksamt / WBZ 2	BIS / F 04
	§§ 12, 13 HBauO	Gestaltung, Werbung		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder MR
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitwirkung OD bei Bauvorhaben mit besonderer Bedeutung für das Stadtbild ¹⁷ ▪ Werbung, die verkehrsgefährdend sein kann 		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP / A
		<ul style="list-style-type: none"> - bei Hauptverkehrsstraßen - bei allen übrigen Straßen 		Bezirksamt / WBZ 2 Bezirksamt / WBZ 2	BIS / PK Bezirksamt / MR i. V. m. BIS / PK
	§ 15 HBauO	Prüfung der bautechnischen Nachweise gemäß „Allgemeine Festlegung über die Beteiligung der BSW (ehemals BSU) bei der Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben der Bezirksämter und der HPA“ ¹⁸		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ zu errichtender baulicher Anlage ▪ anderer vorhandener Anlagen, z. B. Gebäude an der Grundstücksgrenze von Nachbargrundstücken, unterirdische Tunnelanlagen oder Brückenbauwerke der S- und U-Bahn 			DB Imm, Hochbahn, AKN, HPA, KieswerkG

¹⁷ Senatsbeschluss Nr. 96/0234 vom 14.05.1996, Definition der Funktion des OD. Siehe BauinfoBox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg.

¹⁸ vom 01. Oktober 2006 (Anlage 4 zur Senatsdrucksache 2006/1025 vom 8. August 2006, MittVw 7/2006 Seite 94) und Änderung vom 27. März 2009 (MittVw 3/2009 Seite 58). Siehe BauinfoBox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§ 16 HBauO	Schutz gegen schädliche Einflüsse			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (außer Kampfmittel) 		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / VS 3 BUE / N 2
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Einwirkungsbereich von elektromagnetischen Feldern, 110 kV-Netz (26. BImSchV) 			Stromnetz Hamburg GmbH
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Einwirkungsbereich von elektromagnetischen Feldern, eigenes 110 kV-Netz der Deutschen Bahn (26. BImSchV) 			DB Energie GmbH
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Einwirkungsbereich von elektromagnetischen Feldern, 380 kV-Netz (26. BImSchV) 			50 Hertz Transmission GmbH
	§§ 17, 24 ff. HBauO	Brandschutz ¹⁹		Bezirksamt / WBZ 2	BIS / F 04 BSW / ABH 2 BSW / ABH 3 ²⁰
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ zum Brandverhalten von Baustoffen und Bauarten ▪ Löschwasserversorgung (Hydranten) 			Hamburg Wasser (hier HWW)
	§ 18 Abs. 1 HBauO	Wärmeschutz von Gebäuden		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3
	§ 19 HBauO	Verkehrssicherheit des öffentlichen Bahnverkehrs, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ erforderlicher Sichträume, ▪ Blendwirkung oder Beeinträchtigung der Sicht auf Signalanlagen durch Beleuchtung oder Werbeanlagen, 			DB Imm, Hochbahn, AKN, HPA, KieswerkG
	§ 19a HBauO	Anwendbarkeit nicht geregelter Bauarten			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Grundstücksentwässerungsanlagen 	Vorhabenbezogene Bauartgenehmigung	BUE / W 21	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Übrigen 	Vorhabenbezogene Bauartgenehmigung	BSW / ABH 3	

¹⁹ Siehe auch Rechtsbereich „Brandsicherheit“

²⁰ Die Beteiligung in Brandschutzfragen erfolgt über ABH2

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
	§ 20c HBauO	Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten im Einzelfall			
		▪ bei Grundstücksentwässerungsanlagen	Zustimmung im Einzelfall	BUE / W 21	
		▪ im Übrigen	Zustimmung im Einzelfall	BSW / ABH 3	
	§ 40 HBauO	Lüftungs-, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in Sonderbauten nach I 2.3 der Anlage zu § 60 HBauO (Allgemeine Festlegung über die Beteiligung der BSW (ehemals BSU) bei der Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben der Bezirksämter und der HPA) ²¹		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3
	§ 41 HBauO	Feuerungsanlagen		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3
	§ 42 HBauO	Anlagen zum Sammeln und Beseitigen von Abwasser, Kleinkläranlagen		BUE / W 21	
	§ 43 HBauO	Abfälle		Bezirksamt / WBZ 2	SRH / RT – 54
	§ 43a HBauO	Elektrische Anlagen in Sonderbauten nach I 2.3 der Anlage zu § 60 HBauO (Allgemeine Festlegung über die Beteiligung der BSW (ehemals BSU) bei der Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben der Bezirksämter und der HPA ²²		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3
	§ 48 HBauO	Notwendige Kfz-Stellplätze und Fahrradplätze		Bezirksamt / WBZ 2	

²¹ vom 01. Oktober 2006 (Anlage 4 zur Senatsdrucksache 2006/1025 vom 8. August 2006, MittVw 7/2006 Seite 94) und Änderung vom 27. März 2009 (MittVw 3/2009 Seite 58). Siehe BauinfoBox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

²² vom 01. Oktober 2006 (Anlage 4 zur Senatsdrucksache 2006/1025 vom 8. August 2006, MittVw 7/2006 Seite 94) und Änderung vom 27. März 2009 (MittVw 3/2009 Seite 58). Siehe BauinfoBox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		<ul style="list-style-type: none"> Abweichung von der FA „Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze“ 	(Zustimmung)	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 2 BWVI / VE 3
	§ 51 HBauO	Entscheidungen zum Brandschutz (Zustimmungsvorbehalte der BSW (ehemals BSU) bei bauordnungsrechtlichen Abweichungsentscheidungen) ²³	(Zustimmung)	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 2 (Bauko)
	§ 69 HBauO	Abweichungen vom Bauordnungsrecht		Bezirksamt / WBZ 2	
		<ul style="list-style-type: none"> bei Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> § 4 Erschließung der Grundstücke, § 42 Anlagen zum Sammeln und Beseitigen von Abwasser 		BUE / W 21	
		<ul style="list-style-type: none"> beim Brandschutz (Zustimmungsvorbehalte der BSW (ehemals BSU) bei bauordnungsrechtlichen Abweichungsentscheidungen ²⁴) 	(Zustimmung)	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 2 (Bauko)
		<ul style="list-style-type: none"> bei Gestaltungsverordnungen (Zustimmungsvorbehalte der BSW (ehemals BSU) bei bauordnungsrechtlichen Abweichungsentscheidungen ²⁵) 	(Zustimmung)	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP / A BSW / LP 3
	§ 81a HBauO	Einhaltung der technischen Baubestimmungen, z. B.		Bezirksamt / WBZ 2	
		<ul style="list-style-type: none"> Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr 			BIS / F 04
		<ul style="list-style-type: none"> DIN 18065 (Gebäudetreppen) Hier: Transport von Personen auf einer Trage (Nr. 6.3.3) i. V. m. § 32 HBauO DIN 18040 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen) i. V. m. § 52 HBauO 			BIS / F 04 BSW / ABH 2
Abwasserbeseitigung	§§ 7, 8 und 10 HmbAbwG	Herstellung/Wiederinbetriebnahme Sielanchluss	Anschlussgenehmigung		

²³ Senatsdrucksache Nr. 2012/01518. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg
²⁴ Senatsdrucksache Nr. 2012/01518. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg
²⁵ Senatsdrucksache Nr. 2012/01518. Siehe Bauinfobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Hamburg ▪ auf Neuwerk 		HSE / GE 11	
				HPA / L 137	
	§ 11a HmbAbwG	Abwassereinleitung von <ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagswasser mit Einleitmen- genbegrenzung, - nachteilig verändertem Niederschlags- wasser, - Grundwasser aus einer Drainage, - nicht häusliches Abwasser, z. B. ge- werbliches/industrielles Abwasser 	Einleitungs- genehmigung		
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf Neuwerk ▪ im Übrigen 		HPA / L 137	
				BUE / I bzw. W ²⁶	
Apothekenwesen	§ 1 ApoG i. V. m. § 4 ApBetrO	Apotheke		BGV / V 4	
Arbeitsschutz					
Arbeitsstätten	§ 3a ArbStättV und An- hang Nrn. 1.1 – 2.3, 3.4 – 4.3 und 5.1, BioStoffV, DruckLV, LärmVibrationsArbSchV, ArbSchG	Arbeitsstätten ²⁷ , Arbeiten in Druckluft oder mit biologischen Arbeitsstoffen			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebe und Verwaltungen des Bundes (§ 21 Abs. 5 ArbSchG) ▪ im Übrigen 		Unfallkasse des Bun- des	
				BGV / V 3 – AS 2	
Gefahrstoffe	GefStoffV, ChemG	Gefahrstoffe/Asbest		BGV / V 3 – AS 2	
	§ 3 Abs. 1 ChemKlima- schutzV, Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase	Bau und Betrieb von Kälte-, Klimaanlage- n oder Wärmepumpen, die fluorierte Treibhaus- gase enthalten		BUE / I	

²⁶ Die Steuerung erfolgt im elektronischen Beteiligungsverfahren durch die Software.

²⁷ Hierzu gehören auch besondere Wohnformen für pflegebedürftige und behinderte Menschen (Siehe BPD Besondere Wohnformen)

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
Gerätesicherheit	§ 15 BetrSichV ProdSG	überwachungsbedürftige Anlagen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dampfkesselanlagen, Füllanlagen für Druckgase oder Füllstellen, Tankstellen, Lageranlagen für Füllstellen für leichtentzündliche Flüssigkeiten (§ 15 BetrSichV) ▪ Aufzugsanlagen (12. ProdSV) ▪ Druckgeräte (14. ProdSV) ▪ Explosionsschutz (11. ProdSV) ▪ Maschinen (9. ProdSV) 	Erlaubnis	BGV / V 2	
Bergrecht	§§ 108, 110 BBergG	Anpassung an Erfordernisse des Bergbaus	(Zustimmung)	LBEG	
	§ 127 BBergG	Bohrungen von mehr als 100 m, z. B. zur Erdwärmenutzung (Geothermie) ²⁸		LBEG	
Brandsicherheit	§§ 5-8 Feuerwehrgesetz	Risikovorsorge gefährlicher Objekte, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alarm- und Gefahrenabwehrpläne ▪ Feuerwehrpläne ▪ Bereitstellung von Löschmittel ▪ Hinweise über Lager- und Verarbeitungsgut ▪ Brandsicherheitswachen 		BIS / F 04	
Bundesfernstraßen	§ 8 FStrG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sondernutzung freie Strecke ▪ Sondernutzung Ortsdurchfahrt 	Erlaubnis/Vertrag	BWVI / VF 1	
	§ 8a FStrG	Zufahrten, Zugänge	Erlaubnis	Bezirksamt / MR oder WBZ	
	§ 9 FStrG	Vorhaben im Bereich Bundesfernstraßen	Ausnahme (Zustimmung)	BWVI / VF 1	
Bundeswasserstraßen	§§ 10, 31 WaStrG	Anlagen an Bundeswasserstraßen		HPA / L 213	

²⁸ In Abhängigkeit von der Stellungnahme des LBEG ist zu klären, ob und ggf. welche Teile eines Vorhabens zur Gewinnung der Erdwärme im Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung bzw. in einem eigenständigen bergrechtlichen Verfahren zu prüfen sind.

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
Denkmalschutz ²⁹	§ 8 DSchG	Vorhaben in unmittelbarer Umgebung eines Denkmals (Baudenkmäler, Ensembles, Gartendenkmäler und Bodendenkmäler)	Genehmigung	BKM / K 3	
		Ausnahme: ▪ Ensemble Frank'sche Siedlung	Genehmigung	Bezirksamt Hamburg-Nord / WBZ 2	
	§ 9 DSchG ³⁰	Veränderung eines geschützten Baudenk- mals, Ensembles, Gartendenkmals gemäß § 4 DSchG	Genehmigung	BKM / K 3 AMH / Bodendenk- malpflege	
		Ausnahme: ▪ Ensemble Frank'sche Siedlung	Genehmigung	Bezirksamt Hamburg-Nord / WBZ 2	
	§ 9 DSchG	Veränderung eines Bodendenkmals gemäß § 4 DSchG	Genehmigung	AMH / Bodendenk- malpflege	
	§ 14 DSchG ³¹	Änderung der Bodennutzung eines Boden- denkmals	Genehmigung	AMH / Bodendenk- malpflege	
	§ 16 DSchG ³²	Vorhaben im Grabungsschutzgebiet	Genehmigung	AMH / Bodendenk- malpflege	
Eisenbahnwesen	§ 10 Hamburgisches Seilbahngesetz	Vorhaben entlang der Trasse von Seilbahnen		BWVI	
Forstwirtschaft	§ 4, 7a Landeswaldgesetz ³³	Vorhaben im Wald	Genehmigung	BWVI / WL 33	
Gaststättenrecht	§ 2 ff. GastVO	bauliche Anlage der Gaststätte, Gaststätten- betriebsräume		Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	

²⁹ Auf die Anzeigepflicht nach § 17 DSchG bei Funden (bisher unbekanntem Bodendenkmälern), z. B. bei der Baudurchführung, wird hingewiesen

³⁰ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

³¹ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

³² Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

³³ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
Gentechnik	§ 8 Abs. 2 GenTG	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 1 bzw. 2		BUE / I 1	
Gesundheitswesen					
Lebensmittel	LFGB, Verordnungen (EG) zum Lebensmittel- recht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung und Handel mit Lebensmitteln, Futtermitteln oder Bedarfsgegenständen, ▪ Herstellung von Kosmetika oder Tabak ▪ Schlachtbetriebe 		Bezirksamt / VS	
Krankheitsbekämpfung/Infektionsschutz	§ 13 ff. TrinkwV	Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereich Hafen und Flughafen 		Bezirksamt / VS Bezirksamt / VS	
	§§ 16, 33 und 36 IfSG i. V. m. §§ 4, 5 HmbKHG und § 13 HmbGGD § 3 HmbMedHygVO	Einrichtungen unter Hygieneaufsicht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenhäuser ▪ Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen ▪ Einrichtungen für ambulantes Operieren ▪ Dialyseeinrichtungen ▪ Gemeinschaftseinrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Ju- gendliche betreut werden ▪ Tageskliniken ▪ Zahnarztpraxen ▪ Praxen sonstiger Heilberufe ▪ sonstige Einrichtungen und Gewerbe, z. B. Labore 		Bezirksamt / GA 3	
		Einrichtungen ohne Anzeigenotwendigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen 		Bezirksamt / GA 3	
	§ 16 IfSG	Allgemeine Maßnahmen		Bezirksamt / GA 3 bzw. VS	
	§ 37 IfSG	Anlagen zur Wassergewinnung und Wasser- versorgung, Schwimm- und Badebecken		Bezirksamt / GA 3 bzw. VS	
	Hygiene-Verordnung i. V. m. IfSG	Gewerbebetriebe wie Piercingstudios, Fuß- pflege etc.		Bezirksamt / GA 3	

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§ 2 Abs.3 HmbPSchG, HmbPSchV	Bauliche Anforderungen an Raucherräume in Gaststätten		Bezirksamt / VS	
	„HmbShKG“	Bauliche Anforderungen an Shisha-Einrichtungen, z. B. raumluftechnische Anlage, Rauchgasabzugsanlage, Kohlenstoffmonoxid-Warngeräte		Bezirksamt / (bezirkliche Zuweisung der Aufgabe lag bei Veröffentlichung noch nicht vor)	
Gewerberecht	GewO	Genehmigungs- und überwachungsbedürftiges Gewerbe, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaustellung von Personen (§ 33a GewO) ▪ Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO) 	Erlaubnis	Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	
	§ 18 ProstSchG	Bauliche Anforderungen an Prostitutionsstätten	Ausnahme (§ 18 Abs. 3 ProstSchG) ³⁴	Bezirksamt Altona / FA-BEA*Pro ³⁵	
Glücksspielbetriebe/ Lotterien	GlüStV, HmbGlüÄndStVAG	Zulässigkeit von Wettvermittlungsstellen			
	§ 21 Abs. 2 GlüStV	Keine Vermittlung von Sportwetten im selben Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem sich eine Spielbank oder Spielhalle befindet.		BIS / A21	
	§ 8 Abs. 4 HmbGlüÄndStVAG	Ausschluss von Wettvermittlungsstellen in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen oder im unmittelbaren baulichen Verbund mit einer solchen Einrichtung		BIS / A21	

³⁴ Die „Erlaubnis für das Betreiben eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 ProstSchG) wird nicht Bestandteil der Baugenehmigung, weil sie personenbezogene Anforderungen beinhaltet

³⁵ Zentral für Hamburg

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§ 21 Abs. 3 GlüStV	Organisatorische, rechtliche, wirtschaftliche, personelle Trennung der Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten von Veranstaltung oder Organisation von Sportereignissen und dem Betrieb von Einrichtungen, in denen Sportveranstaltungen stattfinden		BIS / A21	
	§ 10a Abs. 5 GlüStV § 8 Abs. 1 S. 1 HmbGlüÄndStVAG	Zulässigkeit von Wettvermittlungsstellen; nicht mehr als 200 in Hamburg		BIS / A21	
Spielgeräte	HmbSpielhG	Zulässigkeit von Spielhallen			
	§ 25 Abs. 2 GlüStV	Verbot für Spielhalle, wenn in dem Gebäude oder Gebäudekomplex bereits zulässigerweise eine Spielhalle betrieben wird	Erlaubnis	Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	
	§ 2 HmbSpielhG	Zulässigkeit von Spielhallen	Erlaubnis	Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	
	§ 2 Abs. 2 Satz 1 HmbSpielhG	Verbot für Spielhalle, wenn in dem Gebäude oder Gebäudekomplex bereits zulässigerweise eine Spielhalle betrieben wird	Erlaubnis	Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	
	§ 2 Abs. 2 Satz 3 HmbSpielhG	100 m [Fußweg] Mindestabstand zu Spielhallen, wenn Spielhalle im Bereich § 1 Nr. 1 und 2 der Wechsellichtverordnung (= Reeperbahn, Steindamm)	Erlaubnis	Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	
	§ 2 Abs. 2 Satz 2 HmbSpielhG	500 m [Fußweg] Mindestabstand zu Spielhallen im Übrigen	Erlaubnis	Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	
	§ 2 Abs. 2 Satz 4 HmbSpielhG	100 m [Fußweg] Mindestabstand zu Kinder- bzw. Jugendeinrichtungen	Erlaubnis	Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	
	§ 2 Abs. 3 Satz 1 HmbSpielhG	Verbot für Spielhalle, wenn in dem Gebäude oder Gebäudekomplex bereits zulässigerweise eine Annahmestelle für Sportwetten oder eine Spielbank betrieben wird	Erlaubnis	Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	
	§ 4 HmbSpielhG	Anforderungen an die äußere Gestaltung von Spielhallen (u. a. Werbung)	Erlaubnis	Bezirksamt / VS 1 oder WBZ	

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
Grün- und Erholungsanlagen	§ 4 Gesetz über Grün- und Erholungsanlagen	Benutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	Erlaubnis	Bezirksamt / MR oder WBZ 3	
	Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen				
Hafen und Schifffahrt					
Hafenentwicklung	§ 3 HafenEG	Hafenerweiterungsgebiet	Ausnahme	HPA / S 41	
	§ 6 HafenEG	Hafennutzungsgebiet	Ausnahme	HPA / S 41	
	§ 8 (2) HafenEG	Veränderungssperre	Ausnahme	HPA / S 41	
Hafenverkehr und Schifffahrt	§ 42 Hafenverkehrsordnung	Schifffahrtspolizeiliche Belange bei Baumaßnahmen auf oder an Hafengewässern	Erlaubnis	HPA / OH	
	§ 42 Hafenverkehrsordnung	Schifffahrtspolizeiliche Belange bei Baumaßnahmen auf oder an Alster und ihren Kanälen und Fleeten	Erlaubnis	BUE / W 1	
Hafensicherheit	HafenSG	Sicherheit im Hafen (Schutz vor terroristischen Anschlägen, im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter)		BIS / WSP 031 / DA Hafensicherheit	
Kleingartenwesen	BkleingG	Bauliche Anlagen in Kleingärten		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / MR BUE / N 1
Klimaschutz/ Energieeinsparung	§ 4,5 HmbKliSchVO i. V .m. HmbKliSchG	Anforderungen an Gebäude	Befreiung	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3
	§§ 24,25 EnEV	Wärmeschutz, Energieeinsparung	Ausnahme/ Befreiung	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3
	EnEG	Vermeidung von Energieverlusten (Allgemeine Festlegung über die Beteiligung der BSW (ehemals BSU) bei der Wahrnehmung bau-		Bezirksamt / WBZ 2	BSW / ABH 3

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		aufsichtlicher Aufgaben der Bezirksamter und der HPA ³⁶			
	§ 9 EEWärmeG	Verzicht auf erneuerbare Energien	Ausnahme/ Befreiung		BSW / ABH 3
Landwirtschaft und Ernährungs- wirtschaft					
Veterinärwesen	TierSchG, TierSchHuV, TierGesG, TierSeuchErV, TierSchNutztV	Tierhaltung/Schutz vor Tierseuchen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutztier-, Hunde- oder sonstige Tierhaltung ▪ Vorbeugung von Erkrankungen bei Nutztieren ▪ Tierklinik, Tierarztpraxis ▪ Räume zum Arbeiten mit Tierseuchenerregern 		Bezirksamt / VS	
	TierNebG	Beseitigung tierischer Nebenprodukte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verarbeitung, Behandlung und Entsorgung tierischer Nebenprodukte ▪ Pasteurisierung tierischer Nebenprodukte ▪ Anforderungen an Biogas- oder Kompostierungsanlagen 		Bezirksamt / VS	
Landwirtschaftliches Bodenrecht	§ 34 FlurbG	Nutzungsänderung	(Zustimmung)	LGV / Z ³⁷	
Luftverkehr	§§ 12-17 LuftVG	Bauschutzbereich im Bereich von nicht militärischen Flug- und Landeplätzen	(Zustimmung)	BWVI / VM 2 ³⁸	
		Bauschutzbereich des militärischen Flug- und Landeplatzes Nordholz (Nähe Neuwerk)		BAIUDBw / Infra I 3	
	§ 18a LuftVG	Störung von Flugsicherungseinrichtung (Vorhaben auf Neuwerk, wie Windenergieanlagen,		BAIUDBw / Infra I 3	

³⁶ vom 01. Oktober 2006 (Anlage 4 zur Senatsdrucksache 2006/1025 vom 8. August 2006, MittVw 7/2006 Seite 94) und Änderung vom 27. März 2009 (MittVw 3/2009 Seite 58). Siehe Bauin-
 fobox (ABH) - Zugriff nur für Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

³⁷ Die BSW hat ihre zuständigen Aufgaben als Flurbereinigungsbehörde nach der Anordnung zur Durchführung des Flurbereinigungsgesetzes dem LGV übertragen

³⁸ Sie beteiligt das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) zur Berücksichtigung der Belange gemäß. § 18a LuftVG in ihrer Stellungnahme

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		Funktürme oder -masten sowie Hochbauten mit einer Höhe von mehr als 30 m über Grund)			
Naturschutz und Landschaftspflege	§ 4 Baumschutzverordnung ³⁹	Baumbestand außerhalb des Hafengebietes	Ausnahme	Bezirksamt / WBZ 3, WBZ 4 oder MR	
		Baumbestand im Hafennutzungsgebiet	Ausnahme	HPA / S 43 / N	
		Baumbestand auf den Friedhöfen von <i>Hamburger Friedhöfe AöR</i>	Ausnahme	Hamburger Friedhöfe AöR	
	§ 5 Abs. 2 des Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Hmb. Landesrechts auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege ⁴⁰	Grünordnungspläne			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befreiungen ▪ im Übrigen 	Befreiung	BUE / N 1	
	§§ 14, 15, 17 BNatSchG, §§ 6,8 HmbBNatSchAG ⁴¹	Eingriff in Natur und Landschaft		Bezirksamt / MR; SL oder WBZ	
		im Hafengebiet		HPA / S 43 / N	
	§ 18 Abs. 3 BNatSchG	Herstellung des Benehmens bei Entscheidungen nach § 35 Abs. 1, 4 und § 34 BauGB ⁴²	(Benehmen)	Bezirksamt / WBZ, SL oder MR	
		Im Hafengebiet	(Benehmen)	HPA / S 43 / N	

³⁹ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁴⁰ HmbGVBl. Nr. 18 Jahrgang 2010, Seite 350, insbesondere Seite 369

⁴¹ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁴² Siehe Bauplanungsrecht/Städtebaurecht, § 35 und § 34 BauGB

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§ 22 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 10 Abs. 3 HmbBNatSchAG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einstweilig sichergestellte Teile von Natur und Landschaft ▪ Untersagung der Veränderung von Natur und Landschaft 		BUE / N 3	
	§ 23 BNatSchG i. V. m. § 10 HmbBNatSchAG und den NaturschutzgebietsVO ⁴³	Vorhaben im Naturschutzgebiet	Befreiung	BUE / N 3 oder Bezirksamt / WBZ, SL oder MR	
	§ 26 BNatSchG i. V. m. § 10 HmbBNatSchAG und den LandschaftsschutzVO	Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet	Ausnahme, Genehmigung, Zulassung oder Zustimmung	Bezirksamt / WBZ, SL oder MR	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befreiungen 	Befreiung	BUE / N 3	
	§ 28 BNatSchG i. V. m. § 10 HmbBNatSchAG und NaturdenkmalVO ⁴⁵	Vorhaben im Naturdenkmal	Befreiung	BUE / N 3	
	§ 39 Abs. 5 BNatSchG	Fällen von Bäumen in der Vegetationsperiode	Befreiung	Bezirksamt / WBZ oder MR	
	§ 39 Abs. 6 BNatSchG ⁴⁶	Winterquartiere von Fledermäusen		BUE / N 3	
	§ 41 BNatSchG	Vogelschutz an Energiefreileitungen		BUE / N 3	

⁴³ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁴⁴ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁴⁵ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁴⁶ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§ 30 BNatSchG i. V. m. § 14 HmbBNatSchAG und der Anlage zum Gesetz ⁴⁷	Gesetzlich geschützte Biotope	Ausnahmegenehmigung, Befreiung	BUE / N 3	
	§ 43 BNatSchG i. V. m. § 16 HmbBNatSchAG	Tiergehege	(Anzeige)	Bezirksamt / VS 2	
	§ 42 BNatSchG	Zoos	Genehmigung	BUE / N 3	
	§§ 44, 45 BNatSchG ⁴⁸	Besonders geschützte Arten	Ausnahme Befreiung	BUE / N 3 BUE / N 3	
	§§ 33, 34 BNatSchG ⁴⁹	Schutz von Natura 2000-Gebieten	Befreiung	BUE / N- 3	
	§ 61 BNatSchG i. V. m. § 15 HmbBNatSchAG ⁵⁰	Vorhaben an Gewässern und Uferzonen	Ausnahme § 61 Abs. 3	Bezirksamt / WBZ oder MR	
	§ 5 „Nationalpark Hmb Wattenmeer“	Vorhaben im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer		BUE / N 3	
Sozialhilfe- und Wohlfahrtswesen	§ 8 Abs. 1 HmbWBG, §§ 2-4, 17-19 WBBauVO	Anforderungen an Servicewohnanlagen	Befreiung	Bezirksamt / GA	
	§ 16 Abs. 1 HmbWBG, §§ 2, 5-9, 17-19 WBBauVO	Anforderungen an Wohneinrichtungen	Befreiung	Bezirksamt / GA	
	§ 19 Abs. 1 HmbWBG, §§ 2, 10-14, 17-19 WBBauVO	Anforderungen an Einrichtungen der Tagespflege	Befreiung	Bezirksamt / GA	
	§ 19 Abs. 1 HmbWBG, §§ 2, 15-14, 17-19	Anforderungen an Hospize und Einrichtungen der Kurzzeitpflege	Befreiung	Bezirksamt / GA	

⁴⁷ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁴⁸ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁴⁹ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

⁵⁰ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	WBBauVO				
Sozialrecht	§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII	Räumliche Voraussetzungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung	⁵¹	BASFI / FS 342	
Sprengstoffrecht	§§ 18, 25 SprengG, i. V. m. 2. SprengV	Lagerung von Explosivstoffen sowie explosionsgefährlichen Stoffen in kleinen Mengen außerhalb eines Lagers ⁵²		BGV / V3	
		Ausnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbewahrung „kleiner Mengen“ (i. S. der 2. SprengV) von bestimmten pyrotechnischen Gegenständen (Kategorie 1 oder 2 sowie der Kategorie T1 - [§ 6 der 2. SprengV] in Warenhäusern, Kaufhallen oder ähnlichen Verkaufsgeschäften 		Bezirksamt	
Strahlenschutz	§§ 10, 12, 17, 20 StrlSchG	Bauliche Anforderungen des Strahlenschutzes, z. B. bei Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, dessen Betrieb, Umgang mit radioaktiven Stoffen, Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern,		BGV / V 3 – AS 2	
	§ 123 StrlSchG, § 154 StrlSchV ⁵³	Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen		(Zuständigkeitsanordnung lag bei Veröffentlichung noch nicht vor)	
			Befreiung (§ 123 Abs. 3 StrlSchG)	(Zuständigkeitsanordnung lag bei Veröffentlichung noch nicht vor)	

⁵¹ Die „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ (§ 45 Abs. 1 SGB VIII) wird nicht Bestandteil der Baugenehmigung, weil sie personenbezogene Anforderungen beinhaltet.

⁵² Die Lagerung von größeren Mengen erfordert eine Lagergenehmigung nach § 17 SprengG durch BGV/V3 bzw. einer Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. 4. BImSchV durch BUE/IB. Beide Genehmigungsverfahren schließen andere das Lager bzw. die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, z. B. die Baugenehmigung (§ 17 Abs. 1 Satz 2 SprengG, § 13 BImSchG). In diesen Fällen entfällt ein Baugenehmigungsverfahren bei der Bauaufsichtsbehörde (§ 59 Absatz 1 Satz 2 HBauO).

⁵³ Weitergehende Maßnahmen nach § 154 StrlSchV sind nur erforderlich, wenn in Hamburg Radonvorsorgegebiete festgelegt werden, nach § 121 StrlSchG innerhalb von 2 Jahren nach Erlass der StrlSchV am 29. November 2018 (BGBl. 2018, Teil 1, Nr. 41, 5. Dezember 2018)

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
Umweltschutz					
Immissionsschutz	§ 3 Abs. 3 und 5 Nr. 1 und 3 BImSchG (Betriebsstätten, sonstige ortsfeste Einrichtungen, Grundstücke), §§ 22 ff. BImSchG	Schädliche Umweltauswirkungen von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG		Bezirksamt / VS ⁵⁴	
		<ul style="list-style-type: none"> im räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen (§ 4 BImSchG) 		BUE / I	
		<ul style="list-style-type: none"> Anlagen in Betriebsbereichen von Störfallbetrieben (§ 3 Abs. 5a BImSchG) ⁵⁵ 		BUE / I	
		<ul style="list-style-type: none"> für die von der HPA betriebenen Anlagen und von dieser ausgeführte Strom- und Hafenbauten sowie die Hafenbahn und Wasserfahrzeuge, soweit sie nicht unter § 38 BImSchG fallen 		HPA	
	§ 22 der 1. BImSchV	Feuerungsanlagen	Ausnahme	Bezirksamt / VS	
	§§ 7,8 der 26. BImSchV	Sendefunkanlagen/Telekommunikationsend-einrichtungen		Bezirksamt / WBZ 2	
			Ausnahme	Bezirksamt / WBZ 2	
	§ 4 BEMFV i. V. m. FuAG	Begrenzung elektromagnetischer Felder, Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur ⁵⁶		Bundesnetzagentur	

⁵⁴ BUE/I steht der Fachrechtsdienststelle als sachverständige Dienststelle zur Verfügung.

⁵⁵ Insbesondere, sofern noch nicht erfolgt, zur Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung eines Anzeigeverfahrens nach § 23a BImSchG zur Feststellung, ob ein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 23b BImSchG (mit Konzentrationswirkung) durchzuführen ist. Im Rahmen von Beratung und Auskunft vor Antragstellung sollte Bauherrinnen und Bauherren frühzeitig der Kontakt zu den zuständigen Stellen der BUE vermittelt werden. Sofern ein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, entfällt aufgrund dessen „Konzentrationswirkung“, das Baugenehmigungsverfahren.

⁵⁶ Einzureichende Bauvorlage

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
	§ 5 FluLärmG	Bauverbot im Lärmschutzbereich des Verkehrsflughafens Hamburg	Ausnahme	Bezirksamt / WBZ 2	BSW / LP 1 BUE / I 2 (Fluglärmschutzbeauftragte/r - FLSB) ⁵⁷
	§ 6 FluLärmG	Schallschutzanforderungen an zulässige bauliche Anlagen		Bezirksamt / WBZ 2	BUE / I 2
	FluLärmHmbV	Lärmschutzbereiche des Verkehrsflughafens Hamburg		Bezirksamt / WBZ 2	BUE / I 2
Bodenschutz	§ 5 BBodSchG	Entsiegelungsgebot ▪ im Hafengebiet ▪ im Übrigen	Entsiegelungsgebot		
					HPA / S 43 / B Bezirksamt / VS oder VS 3
Umweltverträglichkeit	HmbUVPG ⁵⁸	UVP-Pflicht		Bezirksamt / WBZ 2	Bezirksamt / SL oder MR
Abfallrecht	§ 11 HmbAbfG	Anschluss- und Benutzungspflicht			SRH / SRH / RT - 54
	AbfBenVO	Abfallentsorgungseinrichtungen			SRH / SRH / RT - 54
	AltpapierVO BioAbfVO HWTVO	Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Bioabfall, Altpapier, Wertstoffe			SRH / SRH / RT - 54
	§§ 1, 2 KrWG i. V. m. § 2 Abs. 2 S. 1 NachwV und § 3 Abs. 1 AVV	Überschreitung der Kleinmengen von insgesamt 2 Tonnen gefährlicher Abfälle jährlich bei der Erzeugung oder Bewirtschaftung von Abfällen			BUE / I
Verkehrsrecht	§ 45 StVO (außer Abs. 2)	Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum außerhalb des direkten Einflussbereiches von Signalanlagen			BIS / PK
		Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum im direkten Einflussbereich von Signal-			BIS / VD 5

⁵⁷ Beteiligungspflicht nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 6 Abs. 2 FLSBG

⁵⁸ Bei Prüfung der Zulässigkeit des vorzeitigen Baubeginns nach § 72a Absatz 1 HBauO besonders zu beachten

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
		anlagen			
Verteidigung	§§ 1, 3 SchBerG	Vorhaben im Schutzbereich einer Verteidigungsanlage, z. B. in Appen (Gemarkungen Rissen und Sülldorf)	Genehmigung Befreiung	BAIUDBw / K4	
Waffenrecht	§ 27 WaffG i. V. m. § 3 HBauO i. V. m. den Schießstandrichtlinien	Schießstand		BIS / J 4	
Wasserrecht					
Gewässerschutz	§ 9 WHG, Erlaubnis nach §§ 8, 10 WHG	Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer sowie Einleiten von Stoffen, z. B. Abwässer, Grundwasser, in ein oberirdisches Gewässer			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hafen/Elbe, Außen-/Binnenalster, Untere Bille 	Erlaubnis	BUE / I bzw. W ⁵⁹	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Übrigen 	Erlaubnis	Bezirksamt / MR oder WBZ 4	
	§ 10 i. V. m. §§ 8, 13 WHG	Grundwasserbenutzungen wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserförderung ▪ Versickerung von Niederschlagswasser, vorgeklärtem Abwasser oder Grundwasser ▪ Einbau von Ersatzbaustoffen in den Untergrund ▪ Erdwärmenutzung (Geothermie) 	Erlaubnis	BUE / W 1	
	§ 15 HWaG	Vorhaben in, an und über Gewässern I. und II. Ordnung	wasserrechtliche Genehmigung		
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Gebiet nach Abschn. III der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung 		HPA / L 213	

⁵⁹ Die Steuerung erfolgt im elektronischen Beteiligungsverfahren durch die Software.

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		<ul style="list-style-type: none"> nach Abschn. II der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung im Übrigen 		Bezirksamt / MR oder WBZ 4	
				BUE / W 1	
	§ 52 WHG i. V. m. WasserschutzgebietsVO	Vorhaben in Wasserschutzgebieten	Befreiung		
		<ul style="list-style-type: none"> bei Betrieben in Zone III und bei AwSV-Anlagen im Übrigen 		BUE / I bzw. W ⁶⁰	
				BUE / W 1	
	§§ 62, 63 WHG i. V. m. § 28 HWaG und AwSV	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	wasserrechtliche Eignungsfeststellung		
		<ul style="list-style-type: none"> bei sog. privaten Heizölanlagen außerhalb des Hafengebietes im Übrigen 		Bezirksamt / WBZ 2 oder 3	
				BUE / I bzw. W ⁶¹	
	§ 46 WHG	Grundwasserförderung		BUE / W 1	
	§ 32b HWaG i. V. m. § 3 NiederschlagswasserversickerungsVO	Niederschlagsversickerung auf Wohngrundstücken		BUE / W 1	
Hochwasserschutz	§ 76, 78, 78a, c, d WHG	Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern, Hochwasserentstehungsgebiet ⁶²			
		<ul style="list-style-type: none"> im Gebiet nach Abschn. III der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung 	Genehmigung (§ 78 Abs. 5 WHG), Zulassung (§ 78a Abs. 2 WHG, Ausnahme (§ 78c Abs. 1 WHG), Genehmigung (§ 78d	HPA / L 213	

⁶⁰ Die Steuerung erfolgt im elektronischen Beteiligungsverfahren durch die Software.

⁶¹ Die Steuerung erfolgt im elektronischen Beteiligungsverfahren durch die Software.

⁶² Aktuell gibt es keine gesetzlichen Hochwasserentstehungsgebiete in Hamburg (Stand 21.02.2018)

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
			Abs. 4 WHG) Ausnahme ⁶³ , (Anzeige § 78 Abs. 6 Satz 2 WHG, Anzeige § 78c Abs.2 WHG)		
		▪ nach Abschn. II der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung	Genehmigung (§ 78 Abs. 5 WHG), Zulassung (§ 78a Abs. 2 WHG, Ausnahme (§ 78c Abs. 1 WHG), Genehmigung (§ 78d Abs. 4 WHG) Ausnahme ⁶⁴ , (Anzeige § 78 Abs. 6 Satz 2 WHG, Anzeige § 78c Abs.2 WHG)	Bezirksamt / MR oder WBZ 4	
	§ 3a HWaG § 9 DeichO	Öffentliche Hochwasserschutzanlage außerhalb des Hafengebietes gemäß Abschn. I der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung	Deichrechtliche Genehmigung	LSBG / G 4 ⁶⁵	
		Öffentliche Hochwasserschutzanlage im Hafengebiet gemäß Abschn. III der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung	Deichrechtliche Genehmigung	HPA / L 213	
	§ 3a HWaG §§ 17,18 PolderO	Private Hochwasserschutzanlage außerhalb des Hafengebietes gemäß Abschn. I der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung	Polderrechtliche Genehmigung	LSBG / G 4	

⁶³ Nach den Verordnungen über Überschwemmungsgebiete, z. B. § 5 der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet der Brookwetterung

⁶⁴ Nach den Verordnungen über Überschwemmungsgebiete, z. B. § 5 der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet der Brookwetterung

⁶⁵ Der LSBG handelt als Dienstleister für die fachlich zuständige Dienststelle, hier der BUE (Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft)

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienststelle	sachverständige Stelle
		Private Hochwasserschutzanlage im Hafengebiet gemäß Abschnitt III. der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung	Polderrechtliche Genehmigung	HPA / L 213	
	§ 53 HWaG	Hochwassergefährdeter Bereich im Tidegebiet der Elbe	Genehmigung	HPA / L 213 Bezirksamt / MR oder WBZ 4	
	§ 63 b HWaG	Aufenthalt/Übernachten/Wohnen in Außen-deichgebieten	Ausnahme	HPA / L 213 Bezirksamt / MR oder WBZ 4	
	§§ 7 ff. „FISchutzV“	Flutschutz HafenCity		LSBG / G 4	
Wegerecht	§ 18 HWG	Überfahrten	Erlaubnis	Bezirksamt / MR	
	§ 19 (1) HWG	Sondernutzungen, z. B. Werbeanlagen, Vordächer, Wärmedämmverbundsysteme ⁶⁶	Sondernutzungserlaubnis über 6 Monate	Bezirksamt / MR oder WBZ 3	
	§ 19 (5) HWG	Langfristige Sondernutzung für bauliche Anlagen	Sondernutzungsvertrag ⁶⁷	Bezirksamt / MR oder WBZ 3	
	§ 25 HWG	Private Verkehrsflächen	Erlaubnis	Bezirksamt / MR oder WBZ 3	
	§ 26 HWG	Höhenanweisung		Bezirksamt / MR oder WBZ 3	
	vorgenannte Aufgaben	im Bereich des Hamburger Hafens		HPA / L 22	

⁶⁶ Die Prüfung der Zulässigkeit von Maßnahmen, die die Bauausführung betreffen, findet nicht statt (§ 62 Abs. 1 Satz 2 HBauO), z. B. Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungen auf öffentlichem Grund

⁶⁷ Der Sondernutzungsvertrag ist gesondert abzuschließen und wird zum Bestandteil der Baugenehmigung erklärt

Rechtsbereich	Rechtsvorschrift	Sachverhalt	Baugenehmigung schließt behördliche Entscheidung ein ... ⁶	Fachrechtsdienst- stelle	sachverständige Stelle
Wohnungsbau- wesen	§ 9 bis 11 HmbWoSchG	Zweckentfremdung von Wohnraum ⁶⁸	Genehmigung	Bezirksamt / VS bzw. GS	
	§ 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 HmbWoFG auch i. V. m. § 6 Abs. 3 Satz 1 HmbWoBindG	Nutzung von Mietwohnraum zu anderen Zwe- cken, bauliche Änderung von Mietwohnraum	Genehmigung	Bezirksamt / VS bzw. GS	
Wohnwagen	§ 2 Wohnwagengesetz	Wohnwagenstandplätze	(Zustimmung)	BSW / RS, BSW / LP / A	
Zivilschutz	§ 7 ZSKG	Veränderungen an öffentlichen Schutzräumen	(Zustimmung)		
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Eigentum des Bundes ▪ im Übrigen 		BMI / BKK	
	§ 8 ZSKG	Veränderungen an Hausschutzräumen	(Zustimmung)	BSW / ABH 33	BSW / ABH 33

⁶⁸ I. V. m. der Verordnung über die Feststellung einer Gefährdungslage nach § 9 Absatz 1 HmbWoSchG (befristet bis 31.März 2028)

Anlage 2 - Abkürzungen der Behörden und Stellen

Bezirksamt:

WBZ	Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 2	Fachamt Bauprüfung
WBZ 3	Service Foyerbereich
GA	Fachamt Gesundheit
GS	Fachamt Grundsicherung und Soziales
MR	Fachamt Management des öffentlichen Raumes
SL	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
SR	Fachamt Sozialraummanagement
VS	Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
FA-BEA*Pro (nur im Bezirksamt Altona)	Fachamt Beratungen, Erlaubnisse und Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Fachbehörden/Träger öffentlicher Belange:

AKN	AKN Eisenbahn AG
AMH	Stiftung „Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg“ ⁶⁹
BAIUDBw	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
BAIUDBw / Infra I 3	„Luftverkehrsbehörde“
BAIUDBw / K4	Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, Haushalt - Bewachung, <u>Schutzbereiche</u> , Offshore-Großprojekte, IT, ZIMI, Manöver/Übungen, NEPS/POL, Konversion, Mobilitätsmanagement
BASFI / F3	Amt für Familie, Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BIS / A 21	Glückspielaufsicht
BIS / J 41	Polizei Hamburg, Waffen- und Jagdangelegenheiten
BIS / F04	Feuerwehr – Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
BIS / PK	Polizei kommissariat
BIS / VD	Zentrale Straßenverkehrsbehörde
BIS / WSP 031	Wasserschutzpolizei
BMI / BBK	Bundesministerium des Innern, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BKM	Behörde für Kultur und Medien
BKM / K 3	Denkmalschutzamt
BKM / M 1	Medien- und Digitalwirtschaft
BNetzA	Bundesnetzagentur
BGV	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
BGV / V 1	Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BGV / V 2	Produkt- und Anlagensicherheit
BGV / V 3	Amt für Arbeitsschutz
BGV / V 4	Pharmaziewesen und Medizinprodukte
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
BSW / ABH 2	Amt für Bauordnung und Hochbau, Abteilung Oberste Bauaufsicht

⁶⁹ Bezeichnung gemäß Anordnung zur Durchführung des DSchG

BSW / ABH 2 (Bauko)	Baukoordinierungskommission des Amtes für Bauordnung und Hochbau
BSW / ABH 2 (Störfall-Bauko)	Fachbehördliche Koordinierungskommission beim Amt für Bauordnung und Hochbau
BSW / ABH 3	Amt für Bauordnung und Hochbau, Abteilung Bautechnik, Baustatik und Gebäudetechnik
BSW / LP / A	Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Arbeitsstab OD
BSW / LP 1	Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Abteilung Landes- und Stadtentwicklung
BSW / LP 3	Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Abteilung Projekte
BSW / OD	Oberbaudirektor
BSW / RS	Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen, Bereich Bauordnung und Städtebau
BSW / WoK	Wohnungsbaukoordination
BSW / WSB 3	Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung
BUE	Behörde für Umwelt und Energie
BUE / W	Wasser, Abwasser und Geologie
BUE / W 1	Wasserwirtschaft
BUE / W 2	Abwasserwirtschaft
BUE / W 21	Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter
BUE / N	Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz
BUE / N 1	Landschaftsplanung und Stadtgrün
BUE / N 2	Bodenschutz und Altlasten
BUE / N 3	Naturschutz
BUE / I	Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
BUE / I 1	Betrieblicher Umweltschutz
BUE / I 2	Fluglärmschutzbeauftragte, Planerischer Immissionsschutz
BUE / I 3	Abfallwirtschaft
BWVI	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
BWVI / RV	Rechtsamt, Abteilung Verkehrsrecht, Verkehrsgewerbeaufsicht
BWVI / IH 2	Abteilung Hafen, Logistik, Luftverkehr
BWVI / VE 3	Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung
BWVI / VF 1	Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen
BWVI / WL	Abteilung Agrarwirtschaft, Pflanzenschutzbehörde
DB Imm	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Nord
FB	Finanzbehörde
Hamburger Friedhöfe AöR	Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts -
Hamburg Wasser	Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR
Hochbahn	Hamburger Hochbahn AG
HPA	Hamburg Port Authority
HPA / B	Hamburg Port Authority, Hafenbahn
HSE	Hamburger Stadtentwässerung AöR (Unternehmen von Hamburg Wasser)
HWW	Hamburger Wasserwerke (Unternehmen von Hamburg Wasser)
KieswerkG	Kieswerk Glinde Schweder GmbH & Co. KG
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Niedersachsen
LGV	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
LGV / Z	Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung, Zentrale Dienste
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LSBG	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

LSBG / G 4	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Gewässer und Hochwasserschutz
SRH	Stadtreinigung Hamburg
SRH / TS 4	Stadtreinigung Hamburg, Bau- und Anlagentechnik